

**Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS**

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 13.5.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Überlassungen von Landesbediensteten – Einzelfälle oder Normalität?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

die Aufarbeitung der Inseratenaffäre des ÖVP-Wirtschaftsbundes beschäftigt nicht nur die Finanzbehörden, die Staatsanwaltschaft sowie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, sondern genauso die Landespolitik und die Öffentlichkeit. Dabei kommen immer wieder Details an die Oberfläche, die ebenso parlamentarisch kritisch hinterfragt werden müssen.

Der ehemalige Wirtschaftsbund-Direktor Jürgen Kessler kann auf eine lange Karriere innerhalb der politischen Landschaft Vorarlbergs zurückblicken. In dieser Zeit war er als Büroleiter von Landeshauptmann a.D. Herbert Sausgruber tätig. Mit Ihrer Amtsübernahme änderte sich das aber. Der Standard berichtet dazu am 6. Mai 2022:

*"Mit Landeshauptmann Wallner soll das Verhältnis seit jeher kein besonders gutes sein. Als Wallner von Sausgruber übernahm, blieb Kessler zwar noch ein paar Monate im Landhaus. Wallner wollte aber eine andere Büroleiterin – und Kessler nicht im Team. Er musste gehen. (...) Kessler musste zwar das Landhaus verlassen und trat einen Job bei der Illwerke/VKW an. Wie Recherchen des STANDARD und des ORF Vorarlberg zeigen, bezahlte das Land Vorarlberg aber weiterhin einen guten Teil seines Gehalts.*

*Wie war das möglich? Kessler befand sich 2011 in einem unbefristeten Dienstverhältnis beim Land Vorarlberg und genoss zudem erhöhten Kündigungsschutz. "Nachdem eine weitere Verwendung im Büro des neuen Landeshauptmannes nicht mehr gewünscht war, musste eine neue Verwendung für Jürgen Kessler gefunden werden", heißt es heute aus der Personalabteilung des Landes. Fündig wurde man bei der Illwerke/VKW: Das Unternehmen steht mehrheitlich im Eigentum des Landes und ist das größte Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen im Ländle<sup>1</sup>."*

Ein interessantes Detail dieser Überlassung steht dabei im Raum: das Land habe die Gehaltsdifferenz bei der illwerke vkw AG ausgeglichen. Während Vertreter des Landes davon sprechen, dass solche Überlassungen keine Besonderheit seien, sehen Landhaus-Insider laut Berichterstattung die Sache anders. Vor allem weil Kessler sich auf die Stelle bei den illwerke vkw AG beworben und diese auch bekommen

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000135434701/wie-juergen-kessler-vom-land-vorarlberg-versorgt-wurde?ref=article>, zuletzt besucht am 13.5.2022.

hatte, hätte eine Kündigung aus dem Landesdienst früher stattfinden können und eine Überlassung unnötig gemacht.

In den Landesvoranschlägen sind immer wieder Voranschlagsstellen angeführt, die mit Überlassungen in Zusammenhang stehen. Die wesentliche Frage ist, ob Überlassungen – wie jene von Jürgen Kessler – im Landesdienst tatsächlich auf der Tagesordnung stehen, in welchem Umfang solche Möglichkeiten der Überlassungen genutzt werden, zu welchem Zweck und unter welchen Bedingungen. Überlassungen können in Einzelfällen durchaus sinnvoll und nachvollziehbar sein – die finanziell abgesicherte Weiterbeschäftigung von unliebsamen Mitarbeiter:innen von Mitgliedern der Landesregierung gehört eher nicht dazu.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie viele Überlassungen von Landesbediensteten gab es seit 2010? (Bitte um Auflistung für jede Überlassung, mit Angabe der Dauer, der ursprünglich zugewiesenen Dienststelle im Landesdienst, Überlassungsnehmer:in;)
2. In wie vielen Fällen wurde von Seiten des Landes eine allfällige Gehaltsdifferenz an das/die Unternehmen/Institution bezahlt? Wie hoch waren die dabei entstandenen Kosten? (Bitte um Auflistung dieser Überlassungen, mit Angabe der Dauer, in der eine Gehaltsdifferenz bezahlt wurde und deren Höhe)
3. In wie vielen Fällen wurde eine Überlassung eingegangen, obwohl die überlassene Person sich auf die entsprechende Stelle erfolgreich beworben hatte?
4. Gab es jemals Überlassungen von Mitarbeiter:innen an das Land bzw. an die Landesregierungsbüros?
  - a. Wenn ja, wie viele solche Überlassungen hat es gegeben? (Bitte um Auflistung für jede Überlassung, mit Angabe der Dauer und des überlassenden Unternehmens/Institution)
  - b. Wenn ja, in welchem Umfang wurden Gehälter bzw. Gehaltsanteile von den überlassenen Unternehmen/Institutionen übernommen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 31. Mai 2022

Herrn  
LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA  
NEOS Vorarlberg  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Überlassungen von Landesbediensteten – Einzelfälle oder Normalität?;  
Anfrage vom 13.05.2022, Zl. 29.01.298

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Laut Auskunft der Personalabteilung wurden in den vergangenen 10 Jahren neben jenen Landesbediensteten, die der Krankenhausbetriebsgesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen wurden, jährlich bis zu 82 Personen anderen Rechtsträgern zugewiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Details zu einzelnen Zuweisungen angeführt werden.

- 1. Wie viele Überlassungen von Landesbediensteten gab es seit 2010? (Bitte um Auflistung für jede Überlassung, mit Angabe der Dauer, der ursprünglich zugewiesenen Dienststelle im Landesdienst, Überlassungsnehmer:in;)**
- 2. In wie vielen Fällen wurde von Seiten des Landes eine allfällige Gehaltsdifferenz an das/die Unternehmen/Institution bezahlt? Wie hoch waren die dabei entstandenen Kosten? (Bitte um Auflistung dieser Überlassungen, mit Angabe der Dauer, in der eine Gehaltsdifferenz bezahlt wurde und deren Höhe)**
- 3. In wie vielen Fällen wurde eine Überlassung eingegangen, obwohl die überlassene Person sich auf die entsprechende Stelle erfolgreich beworben hatte?**

### **Fragen 1-3:**

Die Zuweisung von Landesbediensteten zu anderen Rechtsträgern ist im § 34 Landesbedienstetengesetz 2000 (LBedG 2000) geregelt. Auf Grundlage des § 34 Abs. 3 können Landesbedienstete unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 und 2 LBedG 2000 einer nicht auf Gewinn gerichteten Gesellschaft, Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Vereinigung, an der das Land beteiligt ist, oder deren Zweck die Förderung der Interessen Vorarlbergs ist oder einem solchen Fonds zugewiesen werden. Unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 2 LBedG 2000 können Landesbedienstete auch einem anderen Rechtsträger zur vorübergehenden Dienstleistung zugewiesen werden: bis zur Dauer von sechs Monaten bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses, darüber hinaus mit Zustimmung des bzw. der Landesbediensteten.

Die dienstzugewiesenen Landesbediensteten erhalten ihren Gehalt weiterhin vom Land Vorarlberg. Das Land Vorarlberg bezahlt keine Gehaltsdifferenzen an Rechtsträger. Grundsätzlich wird im Rahmen einer Dienstzuweisung eine Refundierung der Kosten mit dem jeweiligen Rechtsträger vereinbart. Wenn die Überlassung im besonderen Interesse des Landes erfolgt, wird in Einzelfällen von einer Refundierung teilweise oder ganz abgesehen.

Grundsätzlich werden im Vorfeld einer Zuweisung Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um deren Zustimmung sicherzustellen.

Überlassungsnehmer (jeweils Stichtag 31.12.)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ZXM Automotive GmbH	1	1										
ASF INAG Autobahnen- und Schnellstraßen FinanzierungsAG	5	2	2									
GRÜNE-Landtagsklub					1	1	1	1				
Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Inatura	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Internationale Rheinregulierung		1	1	1	2	3	3	3	2	3	3	2
Klub FPÖ	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klub ÖVP	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Klub SPÖ	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schloß Hofen - Wiss.- und Weiterb. GmbH	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Schulische Assistenz u. Freizeitbetreuung GmbH VlbG.												4
BMF					1	1	1					
Sozialzentrum Altsch	1	1	1	1	1	1						
Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sportservice Vorarlberg GmbH	2	2	2									
Verfassungsgerichtshof						1		1				
aqua mühle frastanz				1	1	1	1	1				
Caritas Bludenz			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Pädagogische Hochschule					1	1	1	1	1	1		
KHBG						1						
Vorarlberger Kraftwerke AG			1									
Gemeinde Lingenau, Gemeinde Bartholomäberg				1	1	1	1					
Gemeindeverband								1				
LKH Feldkirch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz									1			
BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft	1	1	1	1	1	1	1	1				
Landesfeuerwehrverband	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
FH Vorarlberg				1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl					1	1	1	1	1	1	1	1
TÜV	4	3	4	3	2	2	2	2	2	2	2	2
VlbG Landeskonservatorium GmbH	49	49	45	42	39	34	31	28	26	25	25	23
VlbG TelekommunikationsGmbH (VTG)	1	1	1	1	1	1	1					
Gesamt	82	77	75	69	70	67	61	57	50	49	47	47
davon vollständig refundiert	74	69	65	60	59	54	51	46	42	41	41	41
<b>Legende</b>												
Sozialstelle												
im Gegenzug Reduktion der Fraktionenförderung nach § 7 Abs 2 Parteienförderungsgesetz												
Ausbildung												
vollständige Refundierung												
teilweise Refundierung												
keine Refundierung												
die angeführten Zahlen beziehen sich auf Köpfe, die tatsächlichen Beschäftigungsausmaße können davon abweichen												

#### 4. Gab es jemals Überlassungen von Mitarbeiter:innen an das Land bzw. an die Landesregierungsbüros?

- Wenn ja, wie viele solche Überlassungen hat es gegeben? (Bitte um Auflistung für jede Überlassung, mit Angabe der Dauer und des überlassenden Unternehmens/Institution)
- Wenn ja, in welchem Umfang wurden Gehälter bzw. Gehaltsanteile von den überlassenen Unternehmen/Institutionen übernommen?

**Frage 4:**

An die Landesregierungsbüros wurden in den letzten 10 Jahren keine Mitarbeitenden von anderen Unternehmen überlassen.

Seit dem Jahr 2009 werden pro Jahr zwischen 3 und 5 Mitarbeitende des Roten Kreuzes dem Land Vorarlberg für die Dienstleistung im Servicecenter der Landeswarnzentrale überlassen. Die dem Roten Kreuz entstehenden Kosten werden refundiert.

Der Flussbauhof in Lustenau setzt für die erforderlichen Bautätigkeiten aufgrund der schwankenden Arbeitsmenge im Rahmen eines Personalleasings (gegen Bezahlung) seit dem Jahr 2000 eine unterschiedliche Zahl von Mitarbeitende der Maschinenring Personal und Service eGen bzw. eines zweiten Unternehmens ein. In den letzten 10 Jahren schwankte die Zahl der eingesetzten Mitarbeitenden zwischen 12 und 19 Personen.

Mit freundlichen Grüßen